

gungen und Samenabfälle, die von dem bereits bestehenden Ausführverbote nicht erfaßt werden.

Das in der Bekanntmachung des Justizministeriums vom Oktober v. Js. vorgeschriebene Verfahren bei der Ausfuhr von Sämereien bleibt in Geltung; jedoch ist die Bestimmung wegen Einsendung von Durchschnittsproben von Wiesensämereien, Samenverunreinigungen und Samenabfällen aufgehoben.

Abgelehntes Einfuhrverbot für Schnittblumen in Schweden. Der Stockholmer Gartenbauerverband hatte den Erlaß eines Einfuhrverbots für abgeschnittene lebende Blumen beantragt. Die Regierung hat den Antrag abgelehnt. (Nach Stockholms Dagblad.)

Verordnung über Elektrizität und Gas sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser. Eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 21. Juni 1917 lautet:

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Erzeugung, die Fortleitung und den Verbrauch von Elektrizität und Gas sowie von Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser zu regeln. Er kann Auskunft über die Erzeugung, die Fortleitung und den Verbrauch dieser Betriebsmittel erfordern. Der Reichskanzler kann die ihm nach dieser Verordnung zustehenden Befugnisse durch eine seiner Aufsicht unterstehende Stelle ausüben. — Der Reichskanzler kann anordnen, daß Zuwiderhandlungen gegen eine auf Grund des § 1 erlassene Bestimmung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden. — Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Wir wollen hoffen, daß diese Verordnung, welche auch eine Verbrauchsregelung des Leitungswassers in das Ermessen der Behörde stellt, nicht unserem Berufe neue Erschwernisse bringt.

Bekanntmachung über Früh-Weißkohl-Sauerkraut. Eine Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. lautet: Auf Grund der §§ 2 und 3 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. August 1916 (RGBl. S. 914) wird mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers bestimmt:

§ 1. Die Ziffern 1 und 3I—III der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. vom 3. März 1917 (Reichsanzeiger 55 vom 5. März 1917) finden keine Anwendung auf Sauerkraut, das aus Frühweißkohl der Ernte des Jahres 1917 hergestellt wird, wenn der Einschnitt des Weißkohls vor dem 1. September 1917 erfolgt.

§ 2. Der Preis, den die Hersteller beim Absatz höchstens in Anrechnung bringen dürfen, wird von der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. für den Einzelfall unter Berücksichtigung der Gesteungskosten endgültig festgesetzt.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juli 1917 in Kraft, mit dem 15. September 1917 außer Kraft.

Stuttgarter Richt- und Höchstpreise für Gemüse und Obst vom 7.—13. Juli 1917, festgestellt von der Städt. Preisprüfungskommission.

Tafelobstpreise:		1 Pfd. m Großhandel	1 Pfd. im Kleinhandel
Kirschen*		29—37 Pf.	35—42 Pf.
Weichsel*		23—46 "	28—53 "
Gartenerdbeeren*		34—62 "	40—70 "
Monats- und Walderdbeeren*		115 "	130 "
Stachelbeeren, unreife*		17 "	22 "
" reife*		25 "	30 "
Johannisbeeren, rot und weiß*		31 "	35 "
" schwarz		41 "	46 "
Himbeeren*		57 "	65 "
Heidelbeeren*		35 "	42 "
Gemüsepreise:			
Spargel*		58—80 "	70—90 "
Suppenspargel*		23 "	28 "
Rhabarber*		12 "	15 "
Brockelerbsen*		26 "	30 "
Zuckererbsen (Schoten)		80 "	95 "
Stangenbohnen*		30 "	35 "
Buschbohnen*		29 "	34 "
Wachsbohnen*		36 "	42 "
Gelbrüben*		35 "	40 "
Kohlrabi*		19 "	24 "
Spinat*		18 "	22 "
Mangold und Schnittkohl		16 "	20 "
Frühwirsing*		30 "	36 "
Zwiebel (ohne Rohr)		23 "	28 "
Blumenkohl	.1 Stück	15—80 "	20—95 "
Kopfsalat	.1 "	4—12 "	6—14 "
Rettiche	.1 "	5—13 "	7—15 "
Gurken	.1 "	25—70 "	30—80 "
Essiggurken	100 "	90—110 "	100—120 "

* Höchstpreise

Der Obstgroßmarkt war in Kirschen gut befahren. Bei normalem Verbrauch sollte die Zufuhr genügen, der Verkehr in der Markthalle zeigt aber eine fortwährende Steigerung; am nötigen Kleingeld scheint's auch nicht zu fehlen. Trotz Brennverbots werden allerorts Kirschen und Beeren zu Brenn zwecken aufgekauft und dabei die Preise für Tafelfrüchte noch überschritten. Beerenobst kommt nur wenig im Kleinhandel zum Vorschein; die Hausfrauen beilen sich zu sehr mit Deckung des Einmachbedarfs, in Stachel- und Johannisbeeren sind noch reiche Zufuhren zu erwarten.

Heidelbeeren kommen vereinzelt in schöner süßer Ware; für genügende Zufuhr dieser begehrten Frucht ist Vorkehrung getroffen, ob es aber möglich sein wird, Ordnung in den Verkehr zu bringen, muß fraglich erscheinen. Die Großhändler arbeiten bei den zuchtlosen Zuständen an den meisten Produktionsorten äußerst schwer.

Der Gemüsemarkt war sehr gut beschickt.

(Mitgeteilt v. Württ. Obstbauverein, E. V., Stuttgart, Eßlinger Str. 15.)

Herstellungsverbot von Pflaumenmus, Herstellungs- und Lieferungsverbot von Obstkraut, insbesondere Apfelpflaumenkraut. Eine Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H. lautet:

Mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers und auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung vom 5. August 1916 (RGBl. S. 911) untersagen wir jede Art der Herstellung von Pflaumenmus zum Zwecke des Absatzes sowie jeden Abschluß von Verträgen über Herstellung und Lieferung von Obstkraut, insbesondere Apfelpflaumenkraut, ohne unsere Genehmigung.

Konkurse.

Konstanz, 28. Juni 1917. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtners Wilhelm Mürdel in Wollmatingen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und vollzogener Schlußverteilung aufgehoben.

Geschäftsnachrichten.

Aschersleben. Terra Akt.-Ges. für Samenzucht in Aschersleben. Dem Vernehmen nach wird der gute Verlauf des am 31. Mai abgeschlossenen Geschäftsjahres 1916/17 der Verwaltung ermöglichen, eine Erhöhung der Dividende (i. V. 10 %) um einige Prozent in Vorschlag zu bringen.

Bochum. Gerhard Fischer hat das Blumengeschäft Heinrichstraße 12 des Herrn Wilhelm Theis übernommen.

Delitzsch. F. Schickerling hat die Gärtnerei, verbunden mit Kranzbinderei, von Herrn W. Richter übernommen.

Elmshorn. Frau Bertha Hamann hat die bisher von Frau Marie Peters in Elmshorn, Königstraße 28, innegehabte Blumen- und Kranzbinderei, verbunden mit Obst- und Gemüsehandlung, käuflich erworben.

Roth a. Sand. Die Handelsgärtnerei Friedrich Thiele in Roth a. Sand ging durch notarielle Verbriefung in die Hände des Fabrikanten Josef Mayer über.

Kreuzlingen (Kt. Thurgau). Die Firma Alfred Dinner, Handelsgärtnerei, Baumschule, Samenhandlung und Landschaftsgärtnerei, ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen.

Handelsregister.

Aschersleben. In unser Handelsregister, Abteilung B, ist am 7. Juni 1917 unter Nr. 34 die Aktiengesellschaft L. Daehnfeldt, Odense, Zweigniederlassung Hedersleben, mit dem Sitze in Hedersleben, Bezirk Magdeburg, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Mai 1914 festgestellt, Gegenstand des Unternehmens ist: Züchtung von Samen verschiedener Art sowie auch von Blumenzwiebeln und verwandten Sorten, Handel en gros und en detail mit den angeführten Artikeln sowie andere damit in Verbindung stehende Betriebe laut Dafürhalten des Aufsichtsrats. Das Grundkapital beträgt 1600 000 Kronen und ist verteilt auf Aktien von 100, 200, 500 und 1000 Kronen, welche auf den Inhaber ausgestellt sind, später aber auch auf eine bestimmte Person transportiert werden können. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus: A. Hoeg, V. Berg, J. Aadal, Wilkens Hjort, V. Mathiasen und Chr. Daehnfeldt in Odense, O. Knipschildt in Lerchenborg, C. Osterhammel, Niels Hjort und Carl Nielsen in Kopenhagen. Die Gesellschaft wird von dem aus 10 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat vertreten. Die Firma der Gesellschaft wird von dem Vorstände des Aufsichtsrats zusammen mit zwei anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats gezeichnet. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Deutschen Reichsanzeiger“ und in folgenden Zeitungen: „Fyens Stiftstidende“, „Berlingske politiske“ und „Avertissements-Tidende“.

Dresden. Auf Blatt 60 des Genossenschaftsregisters, betr. die Genossenschaft Gärtnerei Einkaufs-Genossenschaft Dresden, e. G. m. b. H. in Dresden, ist eingetragen worden, daß Carl Romer nicht mehr Mitglied des Vorstandes und daß der Gärtnereibesitzer Gustav Ernst Risse in Coswig zum Mitglied des Vorstandes bestellt worden ist.

Personalien.

Jubiläen.

Erfurt. Am 1. Juli beging die Blumenfirma J. C. Schmidt aus Erfurt, Kgl. Hoflieferant, Berlin, Unter den Linden 59, und Charlottenburg, Ränkestr. 36, das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens.

Leipzig. Als Inhaberin der Firma F. O. Oppermann Nachf., Blumen- und Pflanzengeschäft, kann Frau Margarethe Hering auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Durch unermüdelichen Fleiß und große Umsicht hat es Frau Hering verstanden, aus dem ein Jahr zuvor von Herrn Gärtnereibesitzer